



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Heike Hänsel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB
Staatsminister für Europa

Berlin, den 23. Oktober 2017

Schriftliche Fragen für den Monat Oktober 2017

Frage Nr. 10-90, 91

Sehr geehrte Frau Kollegin,

selbst unterschrieben von Heike Hänsel

Ihre Frage:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Aussagen eines ehemaligen Folterers der brasilianischen Militärdiktatur (1964-1985) gegenüber der ARD, José Paulo Bonchristiano, dem zufolge Vertreter von VW do Brasil Informationen und Aufenthaltsorte von Oppositionellen an das Departamento de Ordem Política e Social (DOPS) und/oder andere Behörden der Diktatur übermittelten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung angesichts dieser Erkenntnisse, auch im Hinblick auf den laufenden Binding-Treaty-Prozess zur Unternehmensverantwortung (http://kritische-aktionaere.de/fileadmin/Dokumente/VW/Dachverband-Neueste_Erkenntnisse_im_Fall_VW_do_Brasil-2017-07-25.pdf)?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung nimmt die verschiedenen Berichte und Verlautbarungen zu den Aktivitäten von VW do Brasil während des Militärregimes in Brasilien in den Jahren von 1964 bis 1985 aufmerksam zur Kenntnis.

Das Auswärtige Amt hat die Arbeit der brasilianischen Nationalen Wahrheitskommission durch Gewährung von Akteneinsicht und Kontaktvermittlung zu weiteren Archiven in Deutschland unterstützt. Am 28. April 2016 hat das Auswärtige Amt außerdem eine Tagung mit dem Titel „Wirtschaft und Menschenrechte: Aufarbeitung der Rolle von Volkswagen do Brasil in der brasilianischen Militärdiktatur 1964 bis 1985“ veranstaltet, um den Zusammenhang von Wirtschaft und Menschenrechten am Beispiel des Falles Volkswagen do Brasil im öffentlichen Bewußtsein zu stärken.

Die Bundesregierung misst dem Thema der menschenrechtlichen Verantwortung der Wirtschaft große Bedeutung bei. 2016 wurde daher nach einem aufwendigen Konsultationsprozess der „Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ beschlossen, für dessen Umsetzung im Auswärtigen Amt ein neues Referat eingerichtet wurde. Damit setzt die Bundesregierung die Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten („Ruggie-Prinzipien“) konsequent um. Ebenso wirbt die Bundesregierung dafür, dass auch andere Staaten die Leitprinzipien der Vereinten Nationen zügig und konsequent umsetzen.

Zur Frage, ob und ggf. in welcher Form künftig ein neues verbindliches Instrument („Binding-Treaty-Prozess“) geschaffen werden sollte, wird sich die Bundesregierung weiter in den Diskussionsprozessen einbringen und mit den europäischen Partnern austauschen.

Ihre weitere Frage:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über João Baptista Leopoldo Figueiredo gewinnen können, der Mitglied im Prüfungsrat von VW do Brasil, Präsident des Forschungsinstituts IPES und lange Jahre Präsident der AHK Sao Paulo war, die eine lobende Erwähnung seines Namens inzwischen von ihrer Internetseite entfernt hat (<https://amerika21.de/2016/10/163016/ahk-sao-paulo-diktatur>; <https://www.kooperation-brasilien.org/de/themen/politik-wirtschaft/warda-wem-unsere-kritik-peinlich>), und inwieweit sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, gesetzgeberisch tätig zu werden, um das Engagement lokaler Kräfte in deutschen Unternehmen zu verhindern, die in kriminelle Strukturen verwickelt sind?

beantworte ich wie folgt:

Eine abschließende Recherche zu Hinweisen auf João Baptista Leopoldo Figueiredo in archivierten Akten der Bundesregierung würde die Sichtung sehr großer Be-

stände erfordern. Die Öffentlichkeit hat in dem vom Bundesarchivgesetz vorgegebenen Rahmen jedoch Zugang zu den betreffenden Akten des Auswärtigen Amtes.

Das Vorgehen gegen kriminelle Strukturen obliegt den Strafverfolgungsbehörden des jeweiligen Staates.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael R. ...". The signature is written in a cursive style with a large initial letter.